

Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Donnerstag, 15. April 1948

Nr. 15

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Abhaltung von Versammlungen

Nach Mitteilung der Militärregierung gelten für sämtliche Versammlungen, auch für solche ohne politischen Charakter folgende Bestimmungen:

Die Anträge müssen enthalten:

1. Den Namen des Veranstalters oder der veranstaltenden Vereinigung.

2. Das vorgesehene Lokal.

3. Datum und genaue Zeitangabe.

Die Anträge müssen ferner enthalten:

4. Name des Verantwortlichen.

5. Name des oder der Redner.

Die Militärregierung weist besonders darauf hin, daß nur solche Redner die Berechtigung haben, Reden oder Vorträge zu halten, deren Namen im Antrag aufgeführt sind.

Landratsamt.

Vermögenskontrolle — Kreisamt Calw

Das Finanzministerium — Abt. Vermögenskontrolle — in Tübingen hat über folgende Vermögen die

Zwangsverwaltung

im Sinne der Vermögenskontrolle nach Gesetz 52 Art. I, 1f zum Schutze der Vermögens-Interessen von im Ausland befindlichen Inhabern oder Beteiligten angeordnet:

I. Durch Verfügung vom 6. 2. 1948:

1. über das inländische Vermögen des Herrn Adolf Weber in Barcelona/Spanien; zum Verwalter wurde Herr Georg Günther, Buchhalter in Hirsau, bestellt;

2. über folgende Nachlässe:

a) Kirn Johann Georg, led. Bauer in Beuren, gest. 24. 5. 1940,

b) Huß Jakob, Schreinermeister u. Stadtpfleger a. D. in Berneck, gest. 2. 1. 1945,

c) Wurster Christine geb. Klink, Straßenwarts-Witwe in Berneck, gest. 3. 11. 1945,

zum Verwalter zu a)–c) wurde Herr Wolfgang Luz, Justizinspektor in Altensteig, bestellt;

d) Stirner Barbara geb. Frank, Tagelöhners-Witwe in Wildbad, gest. 2. 2. 40,

e) Barth Karl Friedrich, Platzmeister i. R. in Calmbach, gest. 7. 4. 1941,

f) Barth Luise geb. Wandel, Schmiedemeisters-Witwe in Calmbach, gest. 26. 12. 1946,

g) Barth Wilhelm und Luise, Invalidenrentners-Eheleute in Calmbach, gest. 31. 1. 1940 und 28. 8. 1945,

h) Bott Wilhelm Hermann, Fräser in Calmbach, gest. 1. 12. 1945,

zum Verwalter zu d)–h) wurde Herr Otto Luber, Steuerberater in Wildbad, bestellt;

i) Proß Luise Heinrike geb. Bechtle in Calmbach, gest. 14. 3. 1946,

k) Riefer Sofie Wilhelmine geb. Proß in Calmbach, gest. 13. 6. 1945,

zum Verwalter zu i) und k) wurde Herr Heinz Krüger, Notariatspraktikant in Heilbronn, bestellt;

II. durch Verfügung vom 18. 2. 1948:

über folgende weitere Nachlässe:

l) Rau Elisabeth geb. Reule, Rentners-Witwe in Wildbad, gest. 12. 1. 1947,

zum Verwalter wurde Herr Julius Schmid jr., Gipsermeister in Wildbad, bestellt;

m) Maisel Johann, Messerschmied in Calw, gest. 1. 11. 1939,

n) Maisel Ferdinand, Mechaniker in Calw, gef. 17. 1. 1943,

zum Verwalter zu m) und n) wurde Herr Adam Broß, Pol.-Obli. a. D. in Calw, bestellt;

III. durch Verfügung vom 24. 2. 1948:

über nachstehend aufgeführte Nachlässe:

o) Wild Thekla geb. Bürkle, Holzhändlers-Witwe in Schwann, gest. 27. 2. 1945,

p) Sieb Katharine geb. Schlee, Amtsdieners-Witwe in Höfen/Enz, gest. 19. 5. 1943,

q) Faß Jakob, Kettenmacher in Conweiler, gest. 25. 12. 1944,

zum Verwalter zu o)–q) wurde Herr P. Doppfel, Notar i. R. in Birkenfeld, bestellt;

r) Göpper Margarethe geb. Kuhn, Wwe., gest. 29. 3. 1945 in Mülhausen/Frankreich,

zum Verwalter wurde Herr Kurt Dreher, Steuerhelfer in Wildbad, bestellt.

Die inländischen Beteiligten an vorstehenden Nachlaßfällen werden hierdurch von dieser Maßnahme unterrichtet.

Inhalt der neusten Nummer

des Journal Officiel

Nr. 151/152 vom 2. und 7. April 1948 (Eingang beim Landratsamt am 12. 4. 1948).

Verordnungen,

Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verfügung Nr. 54 des Commandant en Chef vom 7. April 1948, über Abänderung der Verfügung Nr. 49 des Administrateur Général betreffend die Errichtung einer Düngemittelvertriebsstelle, S. 1439.

Verordnung Nr. 149 des Commandant en Chef, Berichtigung, S. 1440.

Anordnung Nr. 53 des Commandant en Chef, Berichtigung, S. 1440.

Mitteilung, S. 1440.

Unsere Veröffentlichungen, S. 1441.

Amtliche Bekanntmachungen, S. 153.

Sprechstunden beim Landratsamt und bei der Kreisverbandsverwaltung im Sommerhalbjahr 1948

1. Für die Zeit bis 2. 10. 1948 wird für den Publikumsverkehr bei den Dienststellen

Landratsamt (ohne Passierscheinstelle), Kreisstraßenverkehrsamt,

Requisitionsamt, Umsiedlungsamt,

Kreispflege, Kreissozialamt,

Verwaltung der Kreiskrankenhäuser, Kreisernährungsamt,

Kreiswirtschaftsamt, Kreisfeuerwehrstelle,

folgende Regelung getroffen:

Sprechstunden

Montag bis Samstag von 8–12 Uhr (Samstag jedoch nur für dringende Fälle).

2. Sprechstunde von Landrat Wagner:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9–11 Uhr,

Mittwoch und Samstag keine Sprechstunde. Rechtzeitige vorherige Anmeldung ist un-

Mark gleich Mark

Das Finanzministerium gibt bekannt:

Gemäß der im Journal Officiel v. 15. November 1947 erschienenen Verordng. Nr. 118 über Abänderung des Gesetzes Nr. 51 gilt der Grundsatz: Mark gleich Mark.

Demzufolge müssen Gläubiger aller Art, einerlei ob ihre Forderung auf Reichsmark, Rentenmark oder Goldmark lautet und gleichgültig, wie sie gesichert ist, eine Rückzahlung in Reichsmark, Rentenmark oder alliierter Militärmark als Tilgung anerkennen.

Alle Goldklauseln sind daher unwirksam, ebenso auch das Eingehen einer Vereinbarung oder der Abschluß eines Rechtsgeschäftes, falls darin Zahlung in einer anderen als Markwährung vorgesehen wird.

Anmeldung von Schulden und Forderungen gegenüber dem Saargebiet

Das Finanzministerium Württemberg-Hohenzollern, Tübingen, gibt bekannt:

Im Anschluß an die Verordnung Nr. 150 der franz. Militärregierung in Deutschland (Journal Officiel Nr. 143/44 v. 9. März 1948) hat das Office des Changes die Instruction Nr. 22 erlassen. Nach dieser Instruction haben alle in der französischen Zone wohnenden Schuldner und Gläubiger ihre Schulden bzw. Forderungen gegenüber dem Saargebiet bis zum 15. April 1948 anzumelden. Die benötigten Vordrucke sind bei den Zweigstellen der Landeszentralbank kostenlos erhältlich, bei denen auch die Meldungen eingereicht werden müssen. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Zu widerhandelnde setzen sich der Strafverfolgung durch die Militärregierung aus-

bedingt erforderlich, damit Besuchstermin festgelegt werden kann.

3. Sprechstunde bei der Passierscheinstelle des Landratsamts:

Montag bis Freitag von 9.30–11.30 Uhr, Samstag keine Sprechstunde.

4. Sprechstage der Kreisbauernmeisterstellen:

Calw Mittwoch — Nagold Montag

Neuenbürg Montag

jeweils von 8–12 und 14–17 Uhr.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, diese Zeiten genau einzuhalten, da im Interesse einer ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte außerhalb der Sprechstunden keine Besucher mehr empfangen werden können.

Gleichzeitig wird noch einmal dringend gebeten, jeden unnötigen Anruf bei der Passierscheinstelle zu unterlassen.

Calw, 7. April 1948.

Landratsamt.

Neuaufnahme in die Lehrerbereitschaft

Das Kultministerium gibt bekannt: In die ersten Klassen der Lehrerbereitschaften Saalbau, Nagold, Schwenningen und Ochsenhausen werden für den Neueintritt im Sept. 1948 wieder Schüler und Schülerinnen aufgenommen. In Betracht kommen Jugendliche im Alter von 14 bis 15 Jahren aus der letzten Klasse der Volksschule und den entsprechenden (4. und 5.) Klassen der höheren Schulen. Es kann sich jeder begabte Schüler, auch der aus den beschränkten Verhältnissen, melden, da die ganze Ausbildung zum Volksschullehrer (Studium, Unterkunft, Verpflegung) kostenfrei erfolgt.

Die Anmeldungen müssen bis spätestens 10. Mai 1948 bei den zuständigen Bezirkschulämtern erfolgen. Der Meldung ist beizufügen: 1. Ein Personalblatt, enthaltend Name und Vorname des Schülers, Konfession, Geburtstag und -ort, Name, Beruf und Anschrift des Vaters, bisherige Schulen, letzte Klasse, Angabe, ob die Aufnahmeprüfung schon einmal gemacht wurde, Angabe der gewünschten Lehrerbereitschaft. 2. Erklärung des Vaters über sein Einverständnis zur Ausbildung des Schülers. 3. Letztes Schulzeugnis. 4. Amtärztliches Gesundheitszeugnis. 5. Geburtsurkunde und Taufschein. 6. Gutachten des Schulleiters bzw. des Klassenlehrers. 7. Selbstgeschriebener Lebenslauf des Schülers. 8. Zwei Lichtbilder.

Weitere Einzelheiten sind bei den Bezirkschulämtern zu erfahren.

Frühling im Gemüsegarten

Nachdem die Gartenerde nun abgetrocknet ist, gehen die Gartenbesitzer daran, durch Aussaat und Bepflanzung ihre Flächen zu bearbeiten. Zu beachten ist in erster Linie, daß alle Kohlgewächse große Düngerfresser sind und daher gesondert gepflanzt werden müssen, damit Düngungen während der Wachstumszeit in bestimmten Abständen erfolgen können. Für solche Gewächse sind Flächen mit frischer Düngergabe zu bevorzugen, der bereits schon im Herbst untergebracht wurde. Zusätzlich kann hier noch mit Kunstdünger nachgeholfen werden.

Alle Wurzelgewächse werden besser mit Handelsdünger gedüngt. Dieser sollte jetzt schon im Boden sein, wenn nicht, ist es höchste Zeit zum Ausstreuen und Einhacken. Sollte Handelsdünger später gegeben werden, wenn die Saaten bereits aufgegangen sind oder es sind Jungpflanzen gesetzt worden, so wird der Handelsdünger nur im gelösten Zustand, d. h. im Gießwasser gegeben, wobei 1 g Handelsdünger auf 1 Liter Wasser kommt. Die Fruchtgewächse, wie Bohnen und Erbsen, brauchen sehr wenig Nährstoffe, sind aber für kaliphosphorhaltige Dünger sehr dankbar. Auf keinen Fall dürfen diese Arten auf ein mit Stallmist frisch gedüngtes Land kommen. Solche Bohnen und Erbsen halten sich sehr schlecht. Jedes Gemüse muß auf den richtigen Platz kommen, wobei der vorjährige Anbau berücksichtigt werden muß.

Mit dem Saat- und Pflanzgut muß sparsam umgegangen werden. Es zeugt von Verschwendung, wenn z. B. Gelbe Rüben so dicht gesät werden, daß ein großer Teil davon verzogen werden muß oder

wenn man vom Kopfsalat weit mehr auf einmal aussät als zum Auspflanzen benötigt wird. Bei allen Gemüsearten, insbesondere Frühgemüse mit kurzer Entwicklungszeit, soll man Folgesaaten vornehmen, d. h. man sät öfters in Abständen von acht bis vierzehn Tagen. Ist manchmal die Witterung nicht günstig, dann ist bei mehreren Aussaaten noch zu hoffen, daß wenigstens eine Aussaat begünstigt wird.

Alle Aussaaten und Pflanzungen werden in Reihen durchgeführt, damit Schädlingsbekämpfung, Unkrautbekämpfung und Bodenbearbeitung möglich ist.

Im zeitigen Frühjahr werden die Frühsorten aller Gemüsearten gesät und gepflanzt. Etwas später erst werden die Sorten von Gemüsearten gesät und gepflanzt, die der Winterbevorratung dienen.

Der Erfolg im Garten kann auch durch Verwendung von Kompost wesentlich erhöht werden. Kompost ist locker und nährstoffreicher als Gartenerde. Jede Aussaat wird mit Komposterde abgedeckt. Beim Auspflanzen der Setzlinge wird ebenfalls Kompost mit verwendet. Die Erfolge solcher Sä- und Pflanzweisen sind sehr augenscheinlich.

Vor der Aussaat ist alles Saatgut zu beizen, damit von vorneherein bereits Krankheiten und Schädlinge bekämpft werden. Bei allen vorkommenden Erdarbeiten achtet man auf Engerlinge, Drahtwürmer, Erdraupen und Mäuse. Was uns die Erde mit unserer Hilfe gibt, darf nicht durch Schäd-

linge zerstört und für die menschliche Ernährung unbrauchbar gemacht werden.

Meiling-Calw.

Kreisstadt Calw

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 21. April, 20 Uhr findet im Saalbau Weiß, Badstraße, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der Bürgermeister Blessing einen Rechenschaftsbericht über die in den vergangenen zwei Jahren geleistete Verwaltungsarbeit erstattet und gleichzeitig in einem Ausblick über die Pläne und über die einer dringenden Lösung harrenden Aufgaben der Stadtverwaltung spricht. Nach Schluß der Sitzung ist Gelegenheit zu einer allgemeinen Aussprache gegeben, wobei auch Anfragen aus der Mitte der Zuhörerschaft an das Kollegium gerichtet werden können.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Güterrechtsregistereintragung vom 6. April 1948

Wilhelm Harms, Elektromeister in Calmbach, Kr. Calw, und Ehefrau Wilhelmine Harms geb. Vos, daselbst, haben durch notariellen Ehevertrag vom 20. Februar 1948 die Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen und die Gütertrennung des BGB. vereinbart. Die Rechtsvermutung des § 1429 BGB. ist ausgeschlossen worden.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern

Kreis-Komitee Calw

Pakete an Kgf. in Polen! Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß in Zeitungspapier eingewickelte Gegenstände und auch Drucksachen aller Art die Auslieferung der Pakete in Polen gefährden. Ebenso sollten verderbliche Lebensmittel und frisches Obst wegbelassen. Pakete für die außerordentliche Aktion sind offen auf der Geschäftsstelle abzuliefern, wie im Schr. a. d. Angehörigen v. 6. 4. 1948 ausdrücklich erwähnt.

Int. Komitee vom R. K. Die Einwohnerschaft des Kreises wird dringend gebeten, falls überhaupt notwendig, Anfragen über den Verbleib vermißter ehemal. Wehrmachtangehöriger nur direkt an die Zentralstelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf in der Schweiz zu richten. Gleichzeitige Anfragen an verschiedene Delegationen des I. K. vom R. K. z. B. in Berlin, Paris u. a. Ländern sind völlig zwecklos, da nur die Zentralstelle in Genf für die Bearbeitung zuständig ist.

USA.-Suchanträge! Es werden immer wieder an alle möglichen Stellen solche Gesuche gesandt, ja selbst in die andern Zonen. Diese Gesuche kommen aber nun an den Kreissuchdienst beim Landratsamt Calw zuständigkeitshalber zurück. Die Nachforschung ist auch nur mit vorschriftmäßigem Formular zulässig, das jetzt herauskommt, alle früheren Gesuche müssen darum erneuert werden. Die Formulare werden in nächster Zeit geliefert und müssen nach genauer Anweisung mit Maschine ausgefüllt und dann wieder an unsere Geschäftsstelle zur Prüfung zurückgesandt werden. Eine direkte Absendung an die Zentrale in Tübingen ist daher zwecklos.

Antwort auf zahlreiche Anfragen! 1. Alle Antwortkarten an Kgf. in russ., jugoslaw., poln. Gefangenschaft sollten wie bisher über unsere Geschäftsstelle zur Weiterleitung an die Tübinger Stelle gesandt werden. Nur so ist es doch möglich, die andern Anfragen, ob z. Z. viel Post aus den Gef.-Lagern der 3 Länder kommt, zu beantworten, denn das interessiert doch die Angehörigen ganz besonders. 2. Eigenpostkarten in russ. Gf. dürfen auf der Rückseite nur 25 Worte enthalten, einschl. Ort, Datum, Anrede, Unterschrift, z. B. 20. 4. 48 sind 3 Worte! Dazu gehört der übliche Begleitzettel mit Unterschrift, der mit der Karte, die richtig adressiert in einem Kuvert mit 50 Pfg. frankiert an das Russ. Rote Kreuz und Rot. Halbmond, Moskau, UdSSR. adressiert sein muß. 3. Die übersandten Gesuche um vorzeitige Entlassung aus jugoslaw. Gf. sind alle abgegangen. Weitere Gesuche können bei ganz dringenden Fällen noch gestellt werden. Vorher anfragen ist aber zur richtigen Ausfüllung notwendig.

Nachforschung. Die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle ist weiterhin sehr stark, was bei den 2100 karteimäßig erfaßten Vermißten im Kreis begreiflich ist. Dazu ist zu sagen, daß mehrere hundert Vermißte von ihren Angehörigen noch nicht gemeldet wurden. Neuerdings mehrten sich die Zuschriften von Angehörigen aus allen vier Zonen, die auf Grund von Heimkehrerausagen Gefallene im Schwarzwald suchen.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt
Zimmer 15, I. Stock, Tel. 244 u. über 345

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Jugendsonntag, Jubilate,
18. April 1948:

Kein Frühgottesdienst, keine
Christenlehre.

9.30 Uhr Hauptgottesdienst
(Höltzel).

11.00 Uhr Kindergottesdienst.

15.00 Uhr Jugendlernnachmittag im

Garten des Ev. Jugendwerks,
Stammheimer Steige.

20.00 Uhr Jugendabendmahl.

Mittwoch, 21. April:
7.30 Uhr Schülergottesdienst in
der Kirche.

8.30 Uhr Betstunde.

20.00 Uhr Frauen- und Mütter-
abend im Vereinshaus.

Donnerstag, 22. April:
20.00 Uhr Bibelstunde.

Methodistenkirche Calw

Zwinger 11

Samstag, 17. April 1948:

20 Uhr: Vortrag von Sup.
G. Haug-Stuttgart: „Streif-
lichter aus der Geschichte
des Methodismus“.

Sonntag, 18. April 1948:

9.30 Uhr: Feier des Heiligen
Abendmahls.

14 Uhr: Zeugnisgottesdienst.

Spendet

für das

Soziale Hilfswerk!